99602003077000, 99602003077000

Bestellung zur Betreuerin oder zum Betreuer durch das Betreuungsgericht veranlassen

Heruntergeladen am 23.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/9063309/L100012

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99602003077000, 99602003077000
Leistungsbezeichnung I	Bestellung zur Betreuerin oder zum Betreuer durch das Betreuungsgericht veranlassen
Leistungsbezeichnung II	Unterstützung durch die Betreuungsbehörde als ehrenamtlicher Betreuer vereinbaren
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Beratung und Unterstützung (077)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/btog/__5.html https://www.gesetze-im-internet.de/btog/__22.html
Teaser	Sofern eine Person aus Krankheits- oder Altersgründen eine Angelegenheit nicht mehr selbst regeln kann, kann ihr vom zuständigen Gericht ein ehrenamtlicher Betreuer zugeteilt werden.
Volltext	Einer Person, die ihre Angelegenheiten aus Krankheits- oder Altersgründen nicht mehr selbst regeln kann, kann das Betreuungsgericht eine Betreuerin oder einen Betreuer zur Seite stellen. Die Betreuerin oder der Betreuer kann für die hilfsbedürftige Person in von dem Betreuungsgericht bestimmten Bereichen, so genannten Aufgabenkreisen, tätig werden und die hilfsbedürftige Person, wenn nötig, auch rechtlich vertreten. Die Mehrzahl der Betreuungen in Schleswig-Holstein werden ehrenamtlich geführt. Das bedeutet, dass Verwandte oder Bekannte der hilfsbedürftigen Person oder engagierte Bürgerinnen oder Bürger die Rolle der Betreuerin oder des Betreuers übernehmen. Sie erhalten dafür keine Vergütung. Es wird ihnen aber eine pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt. Als ehrenamtliche Betreuerin oder ehrenamtlicher Betreuer haben Sie bestimmte Aufgaben und Pflichten. Sie müssen bei Ihrer Tätigkeit für die hilfsbedürftige Person deren Wünsche und Interessen berücksichtigen. Auch müssen Sie dem Betreuungsgericht in bestimmten Abständen über Ihre Tätigkeit für die hilfsbedürftige Person berichten. Nach der Bestellung durch das Betreuungsgericht erhalten Sie einen Betreuerausweis. Bei der Gelegenheit informieren die Rechtspfleger des Betreuungsgerichts Sie über Ihre Aufgaben und Pflichten als ehrenamtliche Betreuerin oder ehrenamtlicher Betreuer. Auch später

Modul	Sachverhalt
	können Sie sich mit Fragen zu Ihrer Tätigkeit als ehrenamtliche Betreuerin oder ehrenamtlicher Betreuer an das Betreuungsgericht wenden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Unterstützung und Beratung erhalten Sie auch bei den Betreuungsvereinen in Schleswig-Holstein und bei den Landrätinnen und Landräte der Kreise oder den (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeistern der kreisfreien Städte. Eine Liste der Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein finden sie auf den Internetseiten der Interessengemeinschaft der Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein (IGB). Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV). https://www.igb-sh.de/die-betreuungsvereine https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/soziales/betreuungsrecht/betreuungsrecht_node.html https://www.igb-sh.de/die-betreuungsvereine https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/soziales/betreuungsrecht/betreuungsrecht_node.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Das zuständige Betreuungsgericht finden Sie beim Amtsgericht am Wohnsitz der hilfsbedürftigen Person.

Modul	Sachverhalt
	https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche
Zuständige Stelle	
Formulare	Die zuständige Behörde verlangt zum Teil, dass ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer bei der ersten Bestellung bestimmte Unterlagen vorlegen, wie zum Beispiel ein Führungszeugnis oder eine Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis. Das gilt vor allem für Betreuerinnen und Betreuer, die nicht mit der hilfsbedürftigen Person verwandt sind. Einzelheiten dazu können Sie bei der zuständigen Betreuungsbehörde erfragen. https://www.bmj.de/DE/service/formulare/form_vorsorgevollmacht/form_vorsorgevollmacht_node.html https://www.bmj.de/DE/service/formulare/form_vorsorgevollmacht/form_vorsorgevollmacht_node.html
Ursprungsportal	Bestellung zur Betreuerin oder zum Betreuer durch das Betreuungsgericht veranlassen, Arrange support from the guardianship authority as a volunteer guardian